

Vorlage Nr. 3746.1
Laufnummer 17736
Eingang 12. Juni 2024

Interpellation zum Antidiskriminierungsgesetz im Internet

Bei der Recherche des Magazins REFLEKT kam es zur Situation, bei dem eine Zuger Polizistin einer Anzeigestellerin erklärte, dass eine Anzeige wegen diskriminierender Äusserungen im Internet nur von der geschädigten Person erstattet werden könne. Zudem behauptete die Beamtin, dass sich die Kommentare explizit gegen eine Person richten müssten, um eine Anzeige zu rechtfertigen. Dies steht jedoch im Widerspruch zu Artikel 261bis des Strafgesetzbuches, der ausdrücklich die Verbreitung von Hass, auch im Internet, unter Strafe stellt und keine geschädigte Person voraussetzt. Es handelt sich hierbei um ein Officialdelikt, was bedeutet, dass jede Person eine solche Anzeige erstatten kann. Diese Recherche wirft Fragen über das Wissen und die Schulung der Polizei im Umgang mit der Diskriminierungsstrafnorm auf.

Die Recherche des Magazins REFLEKT zeigt, dass dieses Problem nicht nur auf den Kanton Zug beschränkt ist. In 18 von 34 untersuchten Polizeiposten in der Deutschschweiz war es nicht oder nur bedingt möglich, Anzeigen wegen diskriminierender Äusserungen im Internet zu erstatten. Dies deutet auf ein weitverbreitetes Defizit im Verständnis und der Anwendung der entsprechenden Strafnormen hin.

Quelle: <https://reflekt.ch/recherchen/hatespeech/>

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Welche Massnahmen werden aktuell ergriffen, um sicherzustellen, dass die Polizeibeamt*innen im Kanton Zug über die Diskriminierungsstrafnorm (Art. 261bis StGB) und deren Anwendung im Internet ausreichend informiert sind?
2. Welche Schritte werden unternommen, um sicherzustellen, dass Anzeigen wegen Diskriminierung im Internet konsequent und korrekt aufgenommen und weitergeleitet werden?
3. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Öffentlichkeit über die Möglichkeit und Notwendigkeit der Anzeigeerstattung bei Diskriminierung im Internet zu informieren?
4. Verfügt die Zuger Polizei über ausreichend Ressourcen, um Anzeigen wegen Diskriminierung im Internet effektiv zu verfolgen?
5. Welche gesetzlichen Änderungen wären notwendig, um sicherzustellen, dass auch weniger offensichtliche Formen von Diskriminierung, wie Sexismus, Transfeindlichkeit oder Behindertenfeindlichkeit, adäquat erfasst und verfolgt werden?

Durch die Beantwortung dieser Fragen soll geklärt werden, wie die bestehenden Lücken im Umgang mit der Diskriminierungsstrafnorm geschlossen und die Polizei im Umgang mit Hassrede und Diskriminierung im Internet besser geschult und ausgestattet werden kann.

Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation.

Freundliche Grüsse

Andreas Iten